

BEKANNTMACHUNG

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel am 13. 10. 2011 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 54/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2010 festzustellen

mit einer Bilanzsumme von	EUR	16.826.513,99
und einem Jahresverlust von	EUR	- 1.115,54.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, den Jahresverlust von EUR – 1.115,54 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Beschluss-Nr. 55/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 56/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2012 in dem vorliegenden Umfang zu beschließen.

Beschluss-Nr. 57/2011

Der Hauptausschuss schlägt dem Landrat des Landkreises Oberhavel vor, die Jahresabschlussprüfung 2011 für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
Behlertstr. 33 a
14467 Potsdam

durchführen zu lassen.

Beschluss-Nr. 58/2011

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfehlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2011 zu beschließen.

Beschluss-Nr. 59/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die planungsrechtliche Zulässigkeit der Nachnutzung des Grundstückes „ehem. Nerzfarm“ im Ortsteil Himmelpfort zum Wohnen über eine Bauvoranfrage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde verbindlich zu klären.

Bei Zulässigkeit ist der Aufwand für die erforderliche Beräumung des Grundstückes über einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplan 2012 zu sichern.

Nach Parzellierung der Fläche ist die Vermarktung der Bauparzellen vorzunehmen.

Im Auftrag

Leese